

Dozenten:

Diplom-Ingenieur Detlef Depner,
ABD Depner GmbH, Velbert

Diplom-Geologe Dr. Werner Linnenberg,
GeoConsult, Bochum

Diplom-Lebensmittelchemiker Prof. Dr. Rainer Macholz,
Prof. Dr. Macholz Umweltprojekte GmbH, Stahnsdorf

Diplom-Wirtschaftsingenieur David Simons,
Dräger Safety AG, Lübeck

Kosten:

pro Teilnehmer: 950,00 € (netto)
(BDG-Mitglieder erhalten 10% Rabatt)
inkl. Lehrgangsunterlagen, Prüfungsgebühr, Getränke und
Verpflegung
Überweisung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung

Anmeldung/Veranstaltungsort:

GeoConsult - Technologie- und
Gründerzentrum Wattenscheid (TGW)
Lyrenstraße 13
44866 Bochum

Tel.: 02327 321872

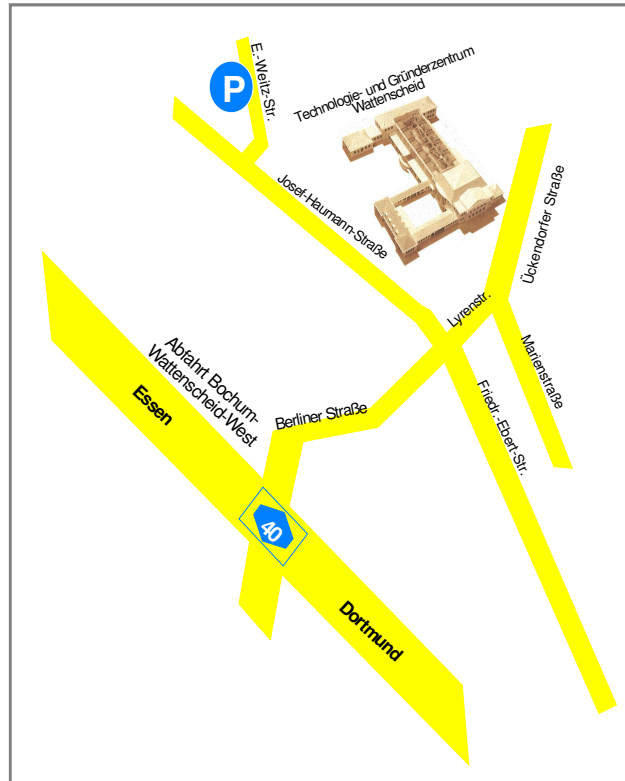
Fax: 02327 321874

www.geoconsult.biz

info@geoconsult-bochum.de

Anmeldeschluss: 19. April 2019

Der Lehrgang findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von
5 Personen statt und ist auf 10 Personen begrenzt.



Verkehrsanbindung:

Auf der **A 40** aus Richtung Dortmund oder Essen nehmen
Sie die **Abfahrt Bochum-Wattenscheid-West**. Dort biegen
Sie links in die **Berliner Straße** ein und folgen dieser bis sie
in die Lyrenstraße übergeht.

Sie biegen in die dritte Querstraße links, die **Josef-
Haumann-Straße** ein und fahren dort direkt rechts in die
E.-Weitz-Straße. Linksseitig folgen die Parkplätze.



Kooperation

zum

Sachkunde-Lehrgang

Sicherheit und Gesundheitsschutz
bei der Arbeit
in kontaminierten Bereichen
nach DGUV Regel 101-004
(bisher BGR 128)



von der Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
anerkannter Lehrgang
zum Erwerb der Sachkunde

1. Tag: Montag, 06.05.2019

08.30 h - 09.00 h	Begrüßung und Einführung	
09.00 h - 10.30 h	Überblick über die Rechtssystematik des Arbeitsschutzes und anzuwendende Vorschriften und Regeln	
10.45 h - 12.15 h	Personelle Anforderung, Verantwortung und Haftung für Leitung, Aufsicht und Koordinator	
Mittagspause		
13.00 h - 13.45 h	Methodik der Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen	
14.00 h - 15.30 h	a) Einführung und stoffliche Faktoren <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung 	
15.45 h - 16.30 h	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Beurteilung von Gefahren durch Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe (Gefahrenanalyse) • Grenzwerte/Richtwerte • Messtechnische Überwachung • Übung zur Gefahrenanalyse 	

2. Tag: Dienstag, 07.05.2019

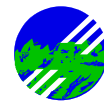
08.30 h - 10.00 h	<p>Methodik der Gefährdungs-beurteilung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen</p> <p>b) tätigkeitsbezogene Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodik zur Ermittlung der Arbeitsbereiche und Tätigkeiten mit Gefährdungen durch Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe (Arbeitsbereichsanalyse)
10.15 h - 11.45 h	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der die Emission bzw. Exposition bestimmenden arbeitsbereichs- und tätigkeitsbezogenen Faktoren • Übung zur Arbeitsbereichsanalyse und Expositionsabschätzung anhand von Fallbeispielen verschiedener Arbeiten in kontaminierten Bereichen
Mittagspause	
12.30 h - 13.15 h	Sicherheitstechnische Maßnahmen und Einrichtungen
13.30 h - 15.00 h	<ul style="list-style-type: none"> • Baustelleneinrichtung, Lagerungs- und Entsorgungsmaßnahmen
15.15 h - 16.45 h	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Schutzmaßnahmen • Persönliche Schutzmaßnahmen

3. Tag: Mittwoch, 08.05.2019

08.30 h - 10.00 h	<p>Sicherheitstechnische Maßnahmen und Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustelleneinrichtung, Lagerungs- und Entsorgungsmaßnahmen
10.15 h - 11.00 h	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Schutzmaßnahmen • Persönliche Schutzmaßnahmen
11.15 h - 12.00 h	<p>Sicherheitstechnische Maßnahmen und Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzmaßnahmen (Filmvorführung)
Mittagspause	
12.45 h - 13.30 h	Notfallmaßnahmen und Erste Hilfe
13.45 h - 15.15 h	<p>Arbeitsmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgeuntersuchungen, ihre Inhalte und rechtliche Grundlagen • Gefahrstoffe, Toxikologie und Risikoabschätzung
15.30 h - 17.00 h	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung/Beanspruchung durch Gefahrstoffe/biologische Arbeitsstoffe sowie persönliche Schutzausrüstung • Hygiene, Hautschutz

4. Tag: Donnerstag, 09.05.2019

08.30 h - 10.00 h	Gefährdungsbeurteilung und Festlegung der Maßnahmen im Arbeits- und Sicherheitsplan bzw. in der Betriebsanweisung,
10.15 h - 11.00 h	Unterweisung Dokumentation Übung unter Bezug auf die Ergebnisse aus den Lehrabschnitten 3 und 4
11.15 h - 12.00 h	Prüfung
	Auswertung



Bitte an Fax 02327-321874
per E-Mail an: info@geoconsult-bochum.de

oder per Post an

GeoConsult
c/o Herrn Dr. Werner Linnenberg
Lyrenstraße 13
44866 Bochum

Verbindliche Anmeldung

(bitte Druckschrift)

Ich melde den Lehrgangsteilnehmer

Herrn/Frau Titel geb.

Vorname Nachname

Beruf BDG-Mitgliedsnummer

Position/Funktion

Telefon Telefax

Email-Adresse

Firma

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

zum großen Lehrgang (Anlage 6A, 32 Lehreinheiten) nach DGUV Regel 101-004
(bisher BGR 128)

Lehrgangsort:...Bochum **Lehrgangstermin:**....06.05. – 09.05.2019...

verbindlich an.

Die Kosten betragen € 950,00 netto, BDG-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%, inkl. umfangreicher Lehrgangsdokumentation sowie Getränke und Mittagessen während des Lehrgangs. Ich erhalte hierzu eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer, die ich vor dem o.g. ersten Lehrgangstag begleiche.

Ort/Datum..... Unterschrift/Stempel

Unterschrift bitte
leserlich wiederholen

Anmelde- und Stornierungsbedingungen für Sachkundelehrgänge nach DGUV Regel 101-004 (bisher BGR 128)

Das allgemeine Angebot im Internet verpflichtet die Veranstalter nicht zur Annahme von Teilnehmeranmeldungen und nicht zur Durchführung von Lehrgängen. Vom Veranstalter schriftlich abgegebene unternehmen- bzw. personenbezogene Angebote und Anmeldebestätigungen sind jedoch bindend.

Die Annahme von Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs verbindlicher Anmeldungen per Post oder E-Mail. Mit der Anmeldebestätigung ist der Vertrag zustande gekommen.

Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Anmeldungen unmittelbar vor dem Lehrgangsbeginn besonders groß. Wir empfehlen daher, sich baldmöglichst anzumelden. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer ist auf 10 Personen beschränkt, um gute Rahmenbedingungen für Fragestellungen und Diskussionen zu gewährleisten.

Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten die Teilnehmer nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung in der Regel ca. 10-14 Tage vor Lehrgangsbeginn. Von den Angaben auf dem Anmeldeformular abweichende Rechnungsanschriften sind bei der Anmeldung anzugeben. Spätere Änderungen der Rechnungsanschrift werden mit 10 € netto berechnet.

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 1. Lehrgangstag zu überweisen. Übernachtungs- und Reisekosten tragen die Teilnehmer selbst. Eine Liste von Übernachtungsmöglichkeiten wird auf Anfrage zugeschickt.

Bei späterem Rücktritt (Abmeldung) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 85,00 € netto erhoben. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei Rücktritt <14 Tagen vor Lehrgangsbeginn sind 35% der Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen.

Reist der angemeldete Teilnehmer am 1. Lehrgangstag nicht an und erfolgte keine Stornierung, so werden 90% der Lehrgangsgebühren fällig. Ersatzteilnehmer können ab 1. Lehrgangstag teilnehmen.

Rücktritte (Abmeldungen) vom Vertrag müssen schriftlich per Briefpost vorgenommen werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs.

Teilnahmezertifikate werden ausgegeben, wenn der Rechnungsbetrag auf dem benannten Konto gutgeschrieben ist. Barzahlungen gegen Quittung sind möglich.

Telefonische Rücktritte (Abmeldungen) oder Rücktritte per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung bei weniger als 4 Teilnehmeranmeldungen sowie aus einem wichtigen Grund (z. B. bei Krankheit eines Referenten oder wenn bereits angemeldete Teilnehmer stornieren) auch kurzfristig per Fax, E-Mail oder fernmündlich abzusagen. Teilnehmer sind angehalten, ihren E-Mail-Eingang 3 Wochentage vor der Anreise nach einer evtl. vorhandenen Nachricht vom Veranstalter durchzusehen.

Der Anmelder haftet für die Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages. Dies gilt auch, wenn Fördermöglichkeiten genutzt werden, aus welchen Gründen auch immer Förderzusagen nicht zur vollständigen Auszahlung von Fördermittel führen oder Bildungsschecks nicht oder unvollständig eingelöst werden.

Der Veranstalter haftet nicht bei Ausfall des Lehrgangs auf Grund höherer Gewalt und nicht für Folgekosten bei Ausfall eines Lehrgangs. Im Falle der Absage durch den Veranstalter wird ein Ersatztermin vereinbart oder es wird die volle Veranstaltungsgebühr erstattet.

Teilnehmer erhalten nur bei vollständiger Teilnahme am Lehrgang, nach bestandener Prüfung und nach Zahlung der Teilnehmergebühr das Zertifikat.

Der Veranstalter hat ferner das Recht, den ursprünglich angekündigten Lehrgangsort innerhalb eines Umkreises von ca. 25 km zu verlegen und die Vorträge innerhalb des Lehrgangs zeitlich verändert anzuordnen sowie andere Referenten einzusetzen.

Bei hohem Diskussionsbedarf oder Wünschen von Teilnehmern kann sich erfahrungsgemäß der tägliche Zeitplan, insbesondere der tägliche Abschluss der Veranstaltung verschieben. Es bestehen grundsätzlich individuelle Konsultationsmöglichkeiten nach dem täglichen Abschluss der Veranstaltungen.

Alle hiervon abweichenden Teilnahmebedingungen sind schriftlich per Briefpost zu vereinbaren.